

Herr Paul Schumann bemerkt, daß er den ersten Entwurf der Notstandsordnung aufgestellt habe, er sei erfreut gewesen, als der Vorstand ihn nach Beratung mit anderen Herren zu dem seinen gemacht habe; er freue sich, daß damit eine Einigung zwischen dem Verlag und Sortiment erzielt sei; er bitte im Namen des Vorstandes, die Notstandsordnung (vgl. Anlage C) möglichst einstimmig anzunehmen.

Redner führt dann weiter aus, daß er der Resolution des Herrn Nitschmann namens des Vorstandes widersprechen müsse, er legt aber in dessen Namen eine Gegenresolution vor (Anlage D), die er verliest; er bittet, diese Resolution einstimmig anzunehmen, um den Buchhandel bei den kommenden Verhandlungen mit den Reichsämtern zu stärken.

Herr Geheimrat Siegismund bespricht anschließend die Auffassung des Kriegsernährungsamtes über Bücher als „Gegenstände des täglichen Bedarfs“. Das genannte Amt fasse den Begriff sehr weit und habe Verwarnungen bzw. Strafverfahren in Aussicht gestellt. Dadurch seien gleichmäßig Verlag und Sortiment bedroht. Der Vorstand habe deshalb bei allen ihm geeignet erscheinenden Stellen Vorstellungen erhoben. Bevor eine völlige Klärung bei den kommenden Verhandlungen erzielt sei, müsse der Buchhandel möglicherweise mit Schritten der Behörde gegen sich rechnen. Redner empfiehlt ebenfalls einmütige Annahme der Vorstandsresolution, um damit Eindruck bei der Behörde zu machen, denn die Teuerungszuschläge seien für den Buchhandel sehr notwendig. Redner bittet weiter auch seinerseits um einstimmige Annahme der Notstandsordnung, die den Buchhandel wieder auf geordnete Grundlagen stellen soll. (Lebhafter Beifall.)

Herr Mayr-Amberg spricht zur Sache und überreicht ein Schriftstück, dessen unverkürzten Abdruck zugleich mit dem Protokoll er beantragt.

Der Vorstand betrachtet dies als unzulässig und bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Ablehnung erfolgt hierauf mit Majorität.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen beantragt vermittelnd, das Schriftstück im Börsenblatt abzudrucken, aber nicht als Anlage zum heutigen Protokoll.

Herr Geheimrat Siegismund wendet sich dagegen; es sei unzulässig, den Abdruck einer unbekanntem Schrift als Anlage zum Protokoll oder überhaupt im Börsenblatt zu beschließen.

Herr Dr. B. Lehmann-Danzig bemerkt zur Geschäftsordnung, daß Herr Mayr krank sei und er deshalb bereit sei, das Schriftstück zu verlesen.

Der Vorsitzende fragt die Hauptversammlung, ob sie mit der Verlesung einverstanden sei, er sei dagegen; die Hauptversammlung beschließt mit großer Majorität in gleicher Weise.

Der Vorsitzende erklärt hierauf die Bereitwilligkeit des Vorstandes, die Schrift zu den Akten zu nehmen, um nach erfolgter Prüfung zu entscheiden, ob sie ganz oder teilweise im Börsenblatt abzudrucken sei.

Herr Gottlieb Braun-Marburg spricht die Hoffnung aus, daß sich der Buchhandel nicht durch Zeitungsnotizen schrecken lassen möchte, die jetzt wieder Schritte der Behörden gegen ihn in Aussicht stellten, er empfehle auch dem Buchhandel, mit seiner Lokalpresse und den Handelskammern Fühlung zu nehmen.

Herr Hofrat R. von Zahn-Dresden beantragt Schluß der Debatte.

Herr Dr. B. Lehmann-Danzig zur Geschäftsordnung. Er verwahrt sich gegen die Ablehnung der Verlesung der Schrift des Herrn Mayr. Der Vorsitzende widerspricht ihm, weil dies ein Sprechen zur Sache sei. Die Versammlung beschließt hierauf Schluß der Debatte, nach Anhörung der noch gemeldeten Redner.

Auf Antrag des Herrn Georg Schmidt-Hannover wird die Redezeit auf 5 Minuten durch Versammlungsbeschluß festgesetzt.

Herr Hofrat Arthur Meiner-Leipzig spricht über die Stellung des Deutschen Verlegervereins zur Notstandsordnung; es sei ihm zweifelhaft gewesen, ob nicht die Ordnung gegen die Satzung bzw. das Verlagsrecht verstöße. In Anbetracht des unverkennbaren Notstandes habe er sich aber beschieden, denn Not kenne kein Gebot. Redner bittet deshalb, daß auch der Verlag der Notstandsordnung einstimmig zustimme.

Herr Robert Voigtländer-Leipzig bemerkt, daß auch er dafür stimmen würde, er bitte aber, durch einen Zusatz zu § 1 Satz 3 (vgl. Anlage E) dem Verlag die Zustimmung zu erleichtern. Redner begründet dann seinen Zusatz näher.

Herr Geheimrat Dr. Oskar von Hase-Leipzig empfiehlt ebenfalls einstimmige Annahme des Entwurfs und der Resolution des Vorstandes, spricht aber die Erwartung aus, daß auch der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler bei den vorgesehenen Verhandlungen über die Ausnahmen mit zu Rate gezogen werde.

Herr Geheimrat Siegismund führt aus, daß jetzt nicht nur eine Generaldiskussion, sondern auch eine Spezialdiskussion stattgefunden habe; nachdem die Rednerliste erschöpft sei, müsse über die Vorlage abgestimmt werden und dann erst über den Antrag des Herrn Voigtländer.

Herr Robert Voigtländer-Leipzig ist der Ansicht, daß über seinen Antrag zunächst abgestimmt werden müsse.

Herr Geheimrat Siegismund bemerkt, daß dies allerdings parlamentarischer Brauch sei, er habe aber gerade Herrn Voigtländer entgegenkommen wollen.

Herr Dr. B. Lehmann-Danzig spricht nun ebenfalls zur Sache.

Herr Voigtländer bemerkt zur Geschäftsordnung, daß er seinen Antrag zurückziehe.

Hierauf wird die Notstandsordnung bei der folgenden Beschlussfassung einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende stellt fest, daß auch der Antrag des Herrn Nitschmann und dessen Resolution zurückgezogen seien. Die Resolution des Vorstandes wird hierauf einstimmig angenommen.